



	büro	freiraum
Landschaftsarchitekten PartG mbB	berger	fuchs

büro freiraum oberer graben 3a 85354 freising

büro freising
oberer graben 3a
85354 freising
tel 08161/14 840- 0
fax 08161/14 840-20

www.buero-freiraum.de

**Abwägung zu den Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2
BauGB zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 93 „Adventureminigolf- und Padel-Tennis
Anlage“, Gemeinde Hallbergmoos;**

Beteiligung der Fachstellen bzw. Behörden

Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.05.2026 bis 07.07.2026 statt.

1. Folgende Fachstellen bzw. Behörden haben mitgeteilt, dass keine Einwendungen bzw. Bedenken bestehen (B-Plan-Aufstellung):

1.1 Landratsamt Freising, SG 41, Bodenschutz und Altlasten – E-Mail vom 06.07.2026 (B-Plan-Aufstellung)

– Seitens Landratsamt SG 41 Altlasten bestehen keine Einwendungen.
Der Verweis auf die Stellungnahme vom 09.03.2026 wird zur Kenntnis genommen.
Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.2 Regierung von Oberbayern – E-Mail vom 19.06.2026 (B-Plan-Aufstellung)

– Seitens Regierung von Oberbayern bestehen keine Einwendungen.
Der Verweis auf die Stellungnahme vom 10.03.2026 wird zur Kenntnis genommen.
Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.3 Bayerischer Bauernverband – E-Mail vom 27.05.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens des bayerischen Bauernverbands bestehen keine Einwendungen.

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 26.02.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.4 Bayernwerk Netz GmbH – E-Mail vom 06.07.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Energienetze Bayern bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.5 Regierung von Oberbayern SG 25 Luftamt Südbayern– E-Mail vom 02.06.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens SG 25 Luftamt Südbayern der Regierung von Oberbayern bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.6 IHK für München und Oberbayern – E-Mail vom 22.06.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.7 Gemeinde Moosinning – E-Mail vom 07.07.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Gemeinde Moosinning bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.8 Gemeinde Neufahrn – E-Mail vom 01.06.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Gemeinde Neufahrn bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.9 Gemeinde Oberding – E-Mail vom 28.05.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Gemeinde Oberding bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.10 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung – E-Mail vom 29.06.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.11 Landratsamt Freising, SG 61, Tiefbau – E-Mail vom 29.06.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Landratsamt SG 61 Tiefbau bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – E-Mail vom 23.06.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestehen keine Einwendungen.

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 11.03.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.13 Landratsamt Freising SG 41 Wasserrecht – E-Mail vom 17.03.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Landratsamt Freising SG 41 Wasserrecht bestehen keine Einwendungen.

Die Hinweise und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.14 Wasserwirtschaftsamt München – E-Mail vom 25.06.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Wasserwirtschaftsamt München bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.15 Handwerkskammer München und Oberbayern – E-Mail vom 02.07.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Handwerkskammer München und Oberbayern bestehen keine Einwendungen.

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 13.03.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.16 Landratsamt Freising SG 43 Brandschutz – E-Mail vom 27.05.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Landratsamt Freising SG 43 Brandschutz bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.17 Vodafone GmbH, Netzplanung – E-Mail vom 07.07.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Netzplanung Vodafone GmbH bestehen keine Einwendungen.

Die bereits in der Stellungnahme zum 17.03.2026 erwähnten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.18 Staatliches Bauamt Freising – Fachbereich Straßenbau – E-Mail vom 28.05.2026

- Seitens staatlichen Bauamts Freising bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.19 Stadt Freising, Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz - Schreiben vom 08.06.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Stadt Freising Stadtplanung bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.20 Stadt Freising Abteilung G-Gesundheitsamt – E-Mail vom 07.07.2026 (B-Plan-Aufstellung)

- Seitens Gesundheitsamt Freising bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.21 Landratsamt FS, SG 41, Immissionsschutz – Schreiben vom 06.07.2026

- Seitens Immissionsschutz LRA Freising bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.22 Landratsamt FS, SG 42, Naturschutzbehörde – Schreiben vom 01.07.2026

- Seitens Naturschutzbehörde LRA Freising bestehen keine Einwendungen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

1.23 Wasserzweckverband Freising-Süd

- Die Wasserversorgung kann über die bestehende Wasserhauptleitung erfolgen.

Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

